LANDKREIS HAVELLAND

Elterngeld

Liebe Eltern,

sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen auf der Seite der Elterngeldstelle des Landkreises Havelland!

Das Elterngeld ist eine staatliche Familienleistung und gleicht fehlendes Einkommen aus. Es ermöglicht Ihnen als Eltern, sich eine berufliche Auszeit zu nehmen oder die Arbeitszeit zu reduzieren, um sich der Betreuung und Erziehung Ihres Kindes zu widmen.

Gesetzlich geregelt ist das Elterngeld im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Konkrete Informationen erhalten Sie hier:

Familienportal Elterngeld

Familienportal Elternzeit

Bei individuellem Beratungsbedarf können Sie sich direkt an die Mitarbeitenden der Elterngeldstelle wenden. Die Elterngeldstelle steht Ihnen persönlich, telefonisch, postalisch und per E-Mail für Fragen zu Elterngeld und Elternzeit zur Verfügung.

Gern können Sie auch einen **persönlichen Termin** buchen.

Den einheitlichen Elterngeldantrag zur digitalen oder teilweise digitalen Antragstellung finden Sie hier:

Elterngeldantrag

Die Antragstellung ist auf folgenden Wegen möglich:

- Volldigital: Dafür müssen Sie sich mit einer BundesID legitimieren können. Außerdem ist die originale Geburtsurkunde zur Beantragung von Elterngeld per Post an die Elterngeldstelle zu senden.
- Überwiegend digital: Sie übermitteln den Antrag und Ihre Unterlagen digital und senden nur noch die Erklärung mit Unterschrift und das Original der Geburtsurkunde für die Beantragung von Elterngeld per Post an die Elterngeldstelle.
- In Papierform: Sie füllen den Antrag online aus, drucken ihn dann aus und unterzeichnen. Die vollständigen Antragsunterlagen senden Sie per Post an die Elterngeldstelle oder geben Sie im Bürgerservicebüro des Landkreises in Rathenow, Nauen oder Falkensee ab.

Ab dem 17.08.2026 werden Sie von Elterngeld-Digital zum neuen Dienst „mein-elterngeldantrag“ weitergeleitet. Vorübergehend sind Anträge dort nur online ausfüllbar, müssen dann aber ausgedruckt und versandt werden.

Frist
Wenn Sie ab der Geburt Ihres Kindes Elterngeld bekommen möchten, müssten Sie den Antrag innerhalb der ersten drei Monate ab Geburt stellen.

Anspruchsvoraussetzungen

- **Eigenes Kind**
 Sie sind Mutter oder Vater des Kindes. Es kann ihr leibliches, Ihr Stiefkind, Adoptivkind oder ein Kind sein, das Sie adoptieren wollen. Verwandte zweiten oder dritten Grades können Elterngeld bekommen, wenn sie das Kind betreuen, weil die Eltern aufgrund schwerer Krankheit, Schwerbehinderung oder Tod nicht können.

- **Betreuung des Kindes**
 Sie betreuen und erziehen Ihr Kind selbst.

- **Keine Erwerbstätigkeit oder keine volle Erwerbstätigkeit**
 ***Sie arbeiten höchstens 32 Stunden pro Woche.**

- **Gemeinsamer Haushalt mit dem Kind**
 Sie leben mit Ihrem Kind in einem gemeinsamen Haushalt.

- **Wohnsitz im Landkreis Havelland**
 Ihr Kind wohnt im Havelland und ist hier gemeldet.

- **Gesamteinkommen bis 175.000 Euro**
 Im letzten Jahr vor der Geburt Ihres Kindes darf das zu versteuernde Gesamteinkommen 175.000 Euro nicht überschreiten.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag Elterngeld**
- **Arbeitgeberbescheinigung**
- **bei ausländischen Antragsstellern:**
 - Anlage Staatsangehörigkeit - Anlage Wohnsitz im Ausland

Datenschutz
Für die Bearbeitung des Elterngeldes müssen personenbezogene Daten erhoben und ermittelt werden. **Hier** finden Sie die Datenschutzinformationen.

.accordion { background-color: #eee; color: #444; cursor: pointer; padding: 12px; margin: 5px; width: 100%; height: 50%; text-align: left; border: none; outline: none; transition: 0.4s; } .active, .accordion:hover { background-color: #ccc; } .panel { padding: 0 18px; background-color: white; display: none; overflow: hidden; } .accordion:after { content: '\02795'; font-size: 13px; color: #777; float: right; margin-left: 5px; } .active:after { content: "\02796"; }

Kontakt

Landkreis Havelland
- Referat 52 - Haus II
Kinder & Jugendförderung
Dienststelle Rathenow
Friedrich-Ebert-Ring 92b
14712 Rathenow

E-Mail schreiben

Route planen

Termin buchen

Ansprechpartner

Die Bearbeitung richtet sich nach dem Familiennamen des Antragstellers:

A - G

Frau Buchta
Zimmer: E05
Tel.: 03385 551-2507
Fax: 03385 551-32507

H - P

Frau Thiele
Zimmer: E07
Tel.: 03385 551-2122
Fax: 03385 551-32122

Q - Z

Frau Eylert
Zimmer: E07
Tel.: 03385 551-2410
Fax: 03385 551-32410

Sprechzeiten

Dienstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr
15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Freitag:

09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Achtung: Die Elterngeldstelle bleibt am 20.10.2026 aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

.c-terminbuchung:before { content: "\1F4C5"; margin-right: 11px; }